



Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales am 08.05.2014		öffentlich		
Nr. 5 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/432/2014		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 10.04.2014		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	08.05.2014		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Kindergartensituation in Lüdinghausen - Entscheidung über die Trägerschaft für die geplanten Einrichtungen in den Baugebieten Höckenkamp-Süd und Alter Sportplatz ab dem Kindergartenjahr 2016/2017

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Präsentation der Bewerber für die Übernahme der Trägerschaft für die ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 geplanten neuen Kindertagesstätten in den Baugebieten Höckenkamp-Süd und Alter Sportplatz zur Kenntnis.

Ein Beschluss über die Trägerschaft soll in der Ratssitzung am 15.5.2014 getroffen werden.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)

III. Sachverhalt:

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs der Kinder ab vollendetem ersten Lebensjahr auf einen Platz in der Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege nach § 24 SGB VIII beabsichtigt die Verwaltung die Errichtung von jeweils einer Kindertageseinrichtung im Baugebiet Höckenkamp-Süd und im Baugebiet Alter Sportplatz.

Insoweit wird auf die Vorlage Nr. FB 4/431/2014 zu dieser Sitzung verwiesen.

Im weiteren Verfahren sind die in Frage kommenden Träger zu ermitteln. Neben einer städtischen Trägerschaft ist auch die Übernahme der Trägerschaft durch einen örtlichen bzw. in der Region agierenden nach § 75 KJHG anerkannten Träger der freien Jugendhilfe möglich. Im Februar dieses Jahres wurden die freien Träger über die geplante Errichtung von zwei neuen Kindertageseinrichtungen informiert und unter Fristsetzung nach dem Interesse an der Übernahme der Trägerschaft gefragt sowie um Abgabe eines dementsprechenden Angebotes gebeten. Folgende potentielle Träger wurden angeschrieben:

DRK Ortsverein Lüdinghausen und Seppenrade
 Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH
 Katholische Kirchengemeinde St. Felizitas
 AWO Münsterland-Recklinghausen
 Kinderzentren Kunterbunt gGmbH
 Evangelische Kirchengemeinde Lüdinghausen und Seppenrade
 Kolping-Bildungsstätten Coesfeld GmbH
 Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.
 Caritas für den Kreis Coesfeld e.V.
 Jugendhilfe Werne

Eine Rückmeldung auf diese Anfrage ist von fünf Trägern erfolgt. Davon haben drei Träger, die Katholische Kirchengemeinde, Kolping und Caritasverband, erklärt, dass keine Übernahme der Trägerschaft beabsichtigt wird.

Ein Träger (Kinderzentrum Kunterbunt) hat die Angebotsaufforderung nicht erhalten, hat jedoch auf spätere Nachfrage erklärt, grundsätzlich an einer Trägerschaft interessiert zu sein. Mit Hinweis auf den Fristablauf sowie aufgrund des (auch kurzfristig) nicht zu erreichenden Angebots konnte dieser Träger nicht berücksichtigt werden.

Die weiteren Träger, welche sich bis zum Stichtag nicht gemeldet hatten (Diakonie, Ev. Jugendhilfe, Ev. Kirchengemeinde, Jugendhilfe Werne) haben auf telefonische Nachfrage erklärt, kein Interesse an einer Trägerschaft zu haben.

Interesse an einer Trägerschaft haben lediglich der DRK Ortsverein Lüdinghausen und Seppenrade sowie die AWO Münsterland-Recklinghausen bekundet und ein entsprechendes Angebot nebst pädagogischem Konzept eingereicht. Die Bewerbung des DRK bezieht sich ausschließlich auf den Betrieb der Einrichtung im Baugebiet Höckenkamp-Süd, da der Ortsverein bereits die 2-gruppige Übergangseinrichtung Modul Stadtfeldwiese ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 betreibt, welche ab dem Kindergartenjahr 2016/17 in der neuen Einrichtung Höckenkamp und voraussichtlich auch in Teilen in der bereits bestehenden Einrichtung Stadtfeld aufgehen soll.

Bei Entscheidung des Trägers DRK für die Einrichtung Höckenkamp kann die aus Rücklagen angeschaffte Ausstattung des zweigruppigen Moduls Stadtfeldwiese übernommen werden. Aufgrund der bekannten Träger- und Personalstruktur ist von einer erhöhten Akzeptanz der Eltern bei Auflösung der Übergangsguppen des Moduls auszugehen.

Die AWO hat sich als Träger für beide Einrichtungen beworben. Die Angebote sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Beide Träger verfügen durch den bereits bestehenden Betrieb zahlreicher Kindertagesstätten über umfangreiche Erfahrung und eine entsprechende Betriebsorganisation.

Einzelheiten zu den Trägern sind den jeweils an Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Bewerbungsunterlagen zu entnehmen.

Beide Bewerber haben sich in ihrem Angebot bezüglich der baulichen Errichtung der Einrichtung für das Investorenmodell ausgesprochen. Das heißt, ein Dritter baut die Kindertageseinrichtung und vermietet sie anschließend an den Träger. So entstehen für die Stadt keine Investitionskosten. Die Refinanzierung der Investition erfolgt über die Miete bei einer langfristigen Mietlaufzeit. Die Stadt tritt lediglich im Falle der Betriebsaufgabe als Kindertageeinrichtung für pot. entstehende Mietausfälle ein. Es ist beabsichtigt, die Gebäude in multifunktionaler Bauweise zu errichten, d.h. dass dieses nach Aufgabe einer Nutzung als Kindertagestätte zu einer Wohnnutzung umgebaut werden können.

Der in der Regel aus städtischen Mitteln refinanzierte Trägeranteil zu den Betriebskosten nach dem KiBiz beträgt für beide Bewerber als Träger der freien Jugendhilfe 9% und liegt damit deutlich unter dem bei einer städtischen Trägerschaft anfallenden Eigenanteil in Höhe von 21 % des Landeszuschusses. Zur Vervollständigung sei erwähnt, dass der Eigenanteil bei kirchlichen Trägern 12 % und bei Elterninitiativen 4 % beträgt.

Die tatsächliche Höhe des jeweiligen Eigenanteils ist jeweils abhängig von der Gruppenstruktur und insbesondere der Alterstruktur in der Einrichtung (je mehr jüngere Kinder desto höher die Betriebskosten, desto höher der Eigenanteil, desto weniger Plätze insgesamt), der zur Verfügung stehenden Buchungszeiten und der Anzahl der Kinder mit Förderbedarf. Die konkrete Ermittlung der Höhe des Eigenanteils ist daher erst jeweils nach Ablauf der Anmeldephase zu Beginn eines Kindergartenjahres fest.

Zur Veranschaulichung kann der Eigenanteil der bestehenden Einrichtung Paterkamp im derzeit laufenden Kindergartenjahr herangezogen werden, die eine vergleichbare Struktur (dreigruppig) aufweist. Hier beträgt der sog. Trägeranteil in Höhe von 9%, welcher für alle Einrichtungen in Lüdinghausen jeweils durch die Stadt übernommen wird, rund 42.000 €. Bei einem Betrieb durch die Stadt fielen daher rund 98.000 € Eigenanteil an. Aufgrund der voraussichtlichen Gruppengröße der zukünftigen Einrichtung Höckenkamp von vier Gruppen läge dieser noch einmal um ein Viertel, also rund 24.000 € höher.

Die Bewerber werden ihr Angebot in der Ausschusssitzung nochmals mündlich erläutern sowie ihr pädagogisches Konzept präsentieren.

Eine Entscheidung, welcher Bewerber letztendlich dem Jugendamt des Kreises Coesfeld als Träger für die geplanten neuen Kindertageseinrichtungen vorgeschlagen wird, ist durch den Rat der Stadt Lüdinghausen in seiner Sitzung am 15.Mai 2014 zu treffen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Auf die Ausführungen im Sachverhalt wird verwiesen.

Anlagen:

Angebote des DRK Ortsvereins Lüdinghausen-Seppenrade und der AWO Münsterland-Recklinghausen